

Dr Eckhard Ruthemeyer

Präsident des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen
Bürgermeister der Stadt Soest

Ansprache zum Gemeindekongress 2012 des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen am 6. September 2012 in der Kongresshalle Düsseldorf

Sehr geehrter Herr Erster Landtagsvizepräsident,
sehr geehrte Damen und Herren Minister und Staatssekretäre,
meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete aus Bundestag und Landtag,
verehrte Ehrengäste,
liebe Kolleginnen und Kollegen,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich heiße Sie herzlich willkommen zum Gemeindekongress 2012, der 20.
Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen.

Ich freue mich über Ihr Kommen, über das Kommen eines jeden Einzelnen von Ihnen:

- die Festredner und
- die vielen Ehrengäste aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft.

Ich bin Ihnen allen sehr dankbar dafür, dass Sie

- Ihre Zeit opfern,
- zu diesem Verband stehen und insbesondere
- mit eintreten für die Interessen unserer Bürgerinnen und Bürger.

Dankbar bin ich aber vor allem über das Kommen von über 1100 Delegierten aus unseren
Mitgliedskommunen. Daraus spricht viel Anerkennung und Unterstützung unserer Arbeit.

Ich möchte heute diese Anerkennung zurückgeben und Ihnen, den ehrenamtlich tätigen
Ratsmitgliedern, den Dank unseres Verbandes aussprechen. Denn Staat und Gesellschaft leben
von **Ihrem Engagement**.

Letztlich eint uns alle **ein Ziel**: Die kommunale Selbstverwaltung in Nordrhein-Westfalen
voranzubringen, gerade in einer schwierigen Zeit wie dieser.

Wie Sie alle wissen, können wir eine Veranstaltung wie den Gemeindekongress nicht alleine
stemmen. Dafür brauchen wir Unterstützung. Mein herzlicher Dank gilt unseren Sponsoren

- den beiden Sparkassenverbänden
- RWE,
- der GVV Kommunalversicherung
- BMW
- der Provinzial Westfalen und Rheinland
- der NRW Bank

- der Telekom
- der Deko Kommunalberatung.

In diesem Jahr lautet unser Motto „Ressourcen schonen - Bildung fördern“. Es verbindet zwei Themen, welche die Agenda der Zukunft noch stärker prägen werden, als dies bislang schon der Fall ist. Beide Ansätze, sowohl die Energiewende als auch die Bildung unserer Kinder, stehen für eine Politik der Nachhaltigkeit. Zu beiden Themen werden Sie heute noch viele Reden, Referate und Diskussionen hören.

Bezogen auf die Kommunalfinanzen mag das Ziel „Ressourcen schonen“ vielleicht manchen irritieren. In vielen Kommunen wird man sich fragen: Wie soll ich mit etwas sparsam umgehen, das ich gar nicht habe? Das ist genau der Punkt. Die Finanzmisere drückt auch in diesem Jahr, trotz zeitweise ansteigender Steuereinnahmen, den Kommunen in NRW ihren Stempel auf.

Und über allem schwebt die Euro-Krise. Eine Hiobsbotschaft jagt die andere. Staaten werden für das Schuldenmachen abgestraft. Die Finanzmärkte koppeln sich ab.

Das sollte uns zu denken geben. Irgendwann muss Schluss sein mit dem Schuldenmachen - auch für die Städte und Gemeinden. Die Situation ist nach wie vor dramatisch. Die Zahlen sprechen für sich. Bis Ende 2015 haben fast 90 Prozent unserer Mitgliedskommunen keine Ausgleichsrücklage mehr.

Deutlichstes Zeichen für die Finanzmisere ist allerdings die horrende Entwicklung der Kassenkredite. Hier sind wir mittlerweile bei fast 24 Mrd. Euro. Wenn wir jetzt nicht sofort gegensteuern, sind wir in ein paar Jahren bei 50 oder 60 Mrd. Euro. Spätestens dann ist die Krise nicht mehr steuerbar.

Immer mehr Kommunen rutschen in die Überschuldung ab. 28 Mitgliedstädte nehmen am Stärkungspakt teil. Sie bekommen zwar über zehn Jahre in der ersten Stufe besondere Hilfen des Landes. Aber bereits die zweite Stufe soll ausschließlich mit kommunalem Geld finanziert werden. Das lehnen wir strikt ab. Es können nicht in den kommenden sieben Jahren und wahrscheinlich darüber hinaus die armen Kommunen den noch ärmeren mit knapp 200 Mio. Euro jährlich unter die Arme greifen. Auch deswegen, und wegen des finanziell nicht ausreichenden Engagements des Landes, kann der Stärkungspakt unsere Finanzkrise nicht überwinden. Wir können uns nicht am eigenen Schopf aus dem Sumpf ziehen. Wir sind auf Hilfen des Bundes und Landes dringend angewiesen.

Was wir vor allem brauchen, ist ein verfassungsrechtlich abgesicherter Anspruch auf eine finanzielle **Mindestausstattung**, und zwar unabhängig von der Finanzlage des Landes.

Aber dabei müssen wir natürlich auch an die Schuldenbremse denken. Bund und Länder müssen ihre Kreditaufnahme bis 2020 auf Null herunterfahren. Das allein ist schon mühsam genug. Doch dies wird nicht reichen. Nächstes Jahr wird der auf europäischer Ebene beschlossene Fiskalpakt greifen und auch das Land zu noch stärkerem Sparen zwingen. Wir haben ein wenig Sorge, dass sich das Land bei den Kommunen schadlos halten könnte. Hier hat uns bekanntlich Frau Kraft ihr Wort gegeben. Sie will dieses unfaire Spiel des Schuldenverlagerns nicht mitmachen. Wir vertrauen auf Ihr Wort.

Nicht nur bei der Bewältigung der Finanzkrise müssen wir für unser Recht kämpfen. Auch ansonsten wird uns nichts geschenkt. Beispiel **Einheitslasten**: Da ist das Urteil des Verfassungsgerichtshofs vom Mai dieses Jahres. Auch ein Erfolg dieses Verbandes. Denn die

Forderungen des Landes an Städte und Gemeinden von fast zwei Milliarden Euro bis 2019 sind zunächst vom Tisch.

Aber das Gericht hat leider nicht gesagt, wie das Land die Einheitslasten künftig berechnen soll. Hier stehen wir vor schwierigen Verhandlungen. Wir werden alles unternehmen, die offenen Fragen im Konsens zu lösen. Aber wir scheuen uns nicht, den Verfassungsgerichtshof auch noch ein drittes Mal anzurufen.

Bei der **Reform des kommunalen Finanzausgleichs** sieht es nicht viel besser aus. Um es kurz zu sagen: Der kreisangehörige Raum wird weiterhin strukturell benachteiligt. Daran wird auch der Flächenansatz im neuen GFG nichts ändern. Dieser ist richtig. Aber seine finanziellen Verbesserungen werden durch andere Effekte zunichte gemacht.

Nach wie vor gibt es die so genannte „Einwohnerveredelung“. Einem Kölner Bürger wird ein 1,5mal höherer Bedarf zugesprochen als einem Bewohner des ländlichen Raums, ohne nachvollziehbaren Grund. Denn wenn man den Durchschnitt der Ausgaben zum Maßstab für den Bedarf erklärt, wird ausgabenfreudiges Verhalten geradezu gefördert. Das entspricht nicht der Realität, ist völlig inakzeptabel und muss schleunigst geändert werden.

Noch viel krasser ist die Abweichung von der Realität bei den **fiktiven Steuerhebesätzen**. Noch immer geht der kommunale Finanzausgleich davon aus, dass alle Kommunen dieselben Hebesatzpotenziale haben. Das stimmt einfach nicht. Es wird, das ist allen bekannt, doch dort verstärkt investiert, wo die Infrastruktur stimmt. Dort, wo es

- Autobahnen,
- Bahnanbindungen,
- Flughäfen,
- ein funktionierendes Internet und
- die Nähe zu Hochschulen gibt.

Wer das als Kommune nicht bieten kann, ist nur noch über niedrige Steuersätze konkurrenzfähig.

Im Schnitt können deshalb Großstädte deutlich höhere Hebesätze realisieren. Dadurch erzielen sie gegenüber den GFG-Annahmen einen Einnahmenvorteil von mindestens 500 Mio. Euro jährlich. Diese Ungerechtigkeit muss endlich beseitigt werden. Das Land darf diesen Systemmangel nicht länger ignorieren.

Wir sind gespannt auf das Gutachten der Regierung, das alle Streitfragen, auch das Thema Soziallastenansatz, untersuchen soll. Ich verspreche Ihnen: Wir werden nicht locker lassen, bis der kommunale Finanzausgleich auf einer gerechten und soliden Grundlage steht.

Wenn wir von „**Bildung fördern**“ sprechen, denken wir natürlich zunächst an die Betreuung unserer Kinder. Im Jahre 2008 ist bekanntlich der Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz geschaffen worden. Er tritt am 1. August nächsten Jahres in Kraft.

Kaum ein Thema weckt so viele Emotionen. Und kaum ein Gesetz ist so unprofessionell gemacht worden wie die Regelung zum Ausbau der U3-Betreuung.

Die Kosten pro Platz und die Betreuungsquote liegen deutlich höher als von der Politik angenommen. In manchen Kommunen kann der Rechtsanspruch nicht vollständig erfüllt werden.

Dies, obwohl sich alle Kommunen seit Jahren mächtig ins Zeug legen. Es fehlt an vielem:

- an Geld,
- an geeigneten Grundstücken,
- an Baurecht,
- an Personal und
- an flexiblen Standards.

Aber wir sind nicht die, die jammern. Die Eltern wollen nicht wissen, was nicht geht, sondern erwarten von uns zu Recht, dass wir alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen, damit es klappt. In unserem Aktionsplan, den das Präsidium gestern verabschiedet hat, haben wir all diese Maßnahmen präzise aufgelistet.

Kinderbetreuung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe von vom Bund, Land und Kommunen. Alle sind verantwortlich. Deshalb fordern wir vom Bund einen zweiten Krippengipfel auf Bundesebene mit einer neuen, gerechten und dynamischen Finanzierungsregelung.

Auf Landesebene haben wir als Verband schon viel erreicht. Wir haben mithilfe des Urteils des Verfassungsgerichtshofs durchgesetzt, dass bis 2018 rund 1,4 Mrd. Euro an die Städte und Gemeinden fließen. Das muss jetzt schnell geschehen. Deshalb muss das Gesetz für den Belastungsausgleich bei U3 in der parlamentarischen Beratung jetzt zügig verabschiedet werden.

Auf dem zweiten Krippengipfel auf Landesebene vergangene Woche haben wir zudem vereinbart, dass wichtige Standards künftig flexibel gehandhabt werden können. Wir brauchen auf allen Ebenen die Bereitschaft zur Improvisation. Dieser Appell geht alle an, auch an die Eltern.

Aber anders als die Ministerin sind wir der Meinung, dass es bei Bedarf im Einzelfall und befristet auch möglich sein muss, mehr Kinder als üblich in einer Gruppe zu betreuen. Die Formel der Regierung, „Mehr Kinder gleich mehr Personal“, wird bei dem bekannten Personalmangel nicht sehr viel weiter helfen.

Deswegen sollte man auch beim Einsatz des Personals flexibel sein. Tüchtige Ergänzungskräfte müssen eine Chance erhalten. Die Eltern sind sicher bereit, diesen Weg mitzugehen, bevor sie auf eine Betreuung ganz verzichten müssen.

Die zweite große Aufgabe im Sozial- und Finanzbereich ist die **Inklusion**. Wir haben bereits heute ein hoch entwickeltes Miteinander von Behinderten und Nichtbehinderten. Aber Inklusion will mehr: das Verschmelzen der beiden Lebensbereiche. Das ist eine Mammutaufgabe, vor allem, was die Kosten betrifft. Da kommt einiges auf uns zu. Die Rechtslage ist eindeutig. Es gelten die Regelungen der UN-Behindertenrechtskonvention. Und das Land NRW hat dem im Bundesrat zugestimmt.

Nun kommt es auf die Umsetzung an. Wie im Bereich U3-Betreuung tragen wir auch hier die gesellschaftlichen Ziele der Inklusion mit. Wenn aber daraus konkrete Rechtsansprüche und Standards abgeleitet werden, sind die Kosten für die Umsetzung vom Land zu erstatten - und zwar komplett und dauerhaft.

Dies betrifft bei weitem nicht nur, aber in besonderem Maße, die Inklusion im Schulbereich. Hier geht es hauptsächlich um

- die Schülerfahrtkosten,
- mehr und andere Lehr- und Lernmittel,
- mehr Inklusionshelfer und
- den Umbau von Schulen.

Das Land, Frau Ministerin Löhrmann, muss jetzt endlich Farbe bekennen. Seit rund zwei Jahren

- thematisiert die Regierung das Ziel Inklusion,
- lässt Anträge im Landtag beschließen und
- weckt Erwartungen bei den Eltern.

All das schafft großen Druck auf die Kommunen. Das Land ist aber bislang nicht bereit gewesen, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen und die nötigen Finanzmittel in die Hand zu nehmen.

Allen ist klar, dass man Inklusion, um Ihre Worte zu gebrauchen Frau Löhrmann, nicht auf Knopfdruck umsetzen kann. Man braucht einen langen Atem, Geld, aber endlich Planungs- und Rechtssicherheit - die sind durch ein entsprechendes Gesetz zu schaffen.

Wir brauchen vor allem eine sachliche Debatte und eine Inklusion mit Augenmaß. Emotional aufgeheizte Debatten, wo es nur eine Lösung geben darf, sind schädlich für das Thema und die Betroffenen.

Unsere Städte und Gemeinden warten gespannt auf den Gesetzentwurf der Landesregierung, der ja schon für Ende 2011 angekündigt war.

Dieser muss vor allem **Aussagen zur Konnexität** enthalten. Es wäre fatal, wenn unsere Ansprüche abgewehrt würden. Dann hätten wir keine andere Wahl, als wieder einmal vor unserem Verfassungsgericht zu klagen.

Wir gehen aber davon aus, dass das Land die Konnexität der Inklusion anerkennt. Dann könnten wir in Ruhe, Frau Löhrmann, gemeinsam eine Lösung für die Finanzierung dieser Aufgabe finden.

„Ressourcen schonen“ - das haben Sie von Anfang an vermutet - bezieht sich vor allem auf unsere natürlichen Lebensgrundlagen. Vor einem Jahr hat die Bundesregierung die Energiewende eingeläutet. Nun wird immer häufiger von „Verzögerung“, „Stillstand“ oder gar „Scheitern“ gesprochen. Um es ganz klar zu sagen: Wir stehen hinter der Energiewende. Wir praktizieren sie auch - Schritt für Schritt.

Energiewende vollzieht sich bekanntlich auf zwei Ebenen:

- bei der Nutzung erneuerbarer Energiequellen und
- beim Ausbau der Verteilnetze.

Natürlich brauchen wir die Stromautobahnen von Nord nach Süd. Aber wir müssen auch die Verteilnetze auf der örtlichen Ebene ausbauen - von Haus zu Haus, von Ortsteil zu Ortsteil, und dies natürlich auch im Konsens mit den Betroffenen.

Wir alle wissen: Der Energiemarkt steht vor grundlegenden Herausforderungen. Konsumenten werden künftig auch Produzenten sein. Es gibt eine bunte Vielfalt von Konzepten: von Biogasanlagen über Solaranlagen bis zur Windkraft.

Der Ausbau der Windkraft ist politisch gewollt. Die Bürger unterstützen sicherlich auch das grundsätzlich. Viele Kommunen möchten selbst als Investor und Betreiber eines Windparks aktiv werden - auch gemeinsam mit der Bürgerschaft. Denn wir wollen, dass die Wertschöpfung bei uns in den Gemeinden bleibt. Hierzu muss in der Gemeindeordnung klargestellt werden, dass alles rund um Windenergieanlagen zur gemeindlichen Energieversorgung gehört und damit privilegiert ist.

Ich möchte aber nicht nur über das sprechen, was noch zu tun ist. Wir haben als Verband und als kommunale Familie auch viele Erfolge vorzuweisen.

- Ich erinnere an das **Konjunkturpaket II**. Alle Fördermittel in Höhe von 2,844 Mrd. Euro wurden komplett abgerufen.
- Ein anderes Thema ist die **Konversion**. Im Herbst 2011 hat die Bundeswehr ihre Pläne bekanntgegeben. Unsere Kommunen sind besonders betroffen. Wir haben rasch reagiert und Anfang März in Rheine eine erfolgreiche Fachtagung veranstaltet.
- Die Gespräche zum **Schulkonsens** haben wir aktiv begleitet und gefördert. Die Sekundarschule entspricht weitgehend den Bedürfnissen der Kommunen, Schüler und Eltern. Das Schlichtungsverfahren bei der Einrichtung neuer Sekundarschulen haben wir mit entwickelt.
- Nicht zuletzt konnten wir bei der **Abfallwirtschaft** einen großen Erfolg verbuchen. Das neue Kreislaufwirtschaftsgesetz enthält nun Regelungen, welche uns vor gewerblicher „Rosinenpickerei“ schützen. Das gegen Widerstände der Entsorgungswirtschaft durchzusetzen, war ein hartes Stück Arbeit. Aber wir haben es geschafft auch dank unseres einflussreichen Bundesverbandes.

Wir blicken nicht euphorisch, aber optimistisch in die Zukunft. Wir verschließen nicht die Augen vor den Herausforderungen. Wir halten sie für lösbar. Das lehrt uns ein Blick in die Vergangenheit. Aber wir brauchen Partner, Verbündete und die Unterstützung des Landes.

Die vielfältigen Kontakte mit der Landesregierung in den vergangenen Monaten machen uns Hoffnung. Und zwar die Hoffnung, dass wir auch in Zukunft fair, partnerschaftlich und auf Augenhöhe miteinander umgehen können.

Bei all dem können wir uns auf einen schlagkräftigen kommunalen Spitzenverband stützen. Der Städte- und Gemeindebund NRW ist gut aufgestellt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter um Hauptgeschäftsführer Dr. Bernd Jürgen Schneider leisten nicht nur juristisch hochwertige Arbeit und geben unserem Verband eine gewichtige Stimme in Düsseldorf. Sie stehen auch für neue Ansätze und innovative Lösungen.

Lieber Herr Dr. Schneider: Gemeinsam mit Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beweisen Sie auch in diesem Jahr: Sie sind nicht nur engagierte Kämpfer für die kommunale Sache, Sie sind auch hervorragende Organisatoren des Gemeindekongresses! Herzlichen Dank an die Geschäftsstelle für Ihren Einsatz!

Ich wünsche Ihnen und uns allen anregende und informative Stunden in Düsseldorf - kurzum: einen erfolgreichen Gemeindekongress 2012.